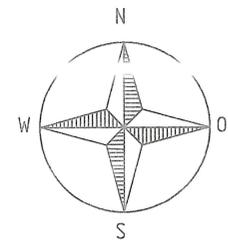


<p>Präambel und Ausrüstung</p> <p>Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Eversmeer diesen Bebauungsplan Nr. 1 "Linienweg", 4. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als</p>	
Eversmeer, den 25.10.2000	Stiegel
gez. Engelkes	Bürgermeister
<p>Verfahrensvermerke</p> <p>Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.04.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Linienweg", 4. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.05.2000 örtlich bekanntgemacht.</p>	
Eversmeer, den 25.10.2000	gez. Engelkes Bürgermeister
<p>Planunterlage</p> <p>Datengrundlage: Liegenschaftskarte: Eversmeer, Flur 8 Maßstab: 1:1000</p> <p>Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Hds. GVEH. S. 107, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18.09.1993, Hds. GVEH. 315).</p> <p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.</p>	
Wittmund, den 10.11.2000	Stiegel
gez. Hauschild	Unterschrift
<p>Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.04.2000 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 "Linienweg", 4. Änderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.05.2000 örtlich bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 07.06.2000 bis 06.07.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus- gelegen.</p>	
Eversmeer, den 25.10.2000	gez. Engelkes Bürgermeister
<p>Satzungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan Nr. 1 "Linienweg", 4. Änderung nach der Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.10.2000 den Bebauungsplan als Satzung (§ 10 BauGB) als Satzung sowie die Begründung beschlossen.</p>	
Eversmeer, den 25.10.2000	gez. Engelkes Bürgermeister
<p>Inkrafttreten</p> <p>Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1 "Linienweg", 4. Änderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.11.2000 im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund bekanntgemacht worden.</p> <p>Der Bebauungsplan ist damit am 30.11.2000 rechtsver- bindlich geworden.</p>	
Eversmeer, den 13.12.2000	gez. Engelkes Bürgermeister
<p>Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften</p> <p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.</p>	
Eversmeer, den	Bürgermeister
<p>Mängel und Abwägung</p> <p>Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.</p>	
Eversmeer, den	Bürgermeister



Hinweise

- Als gesetzliche Grundlagen gelten für diesen B-Plan in der zur Zeit geltenden Fassung:
 - BauGB vom 27.09.1997
 - BauNVO vom 23.01.1990
 - PlanZVO 90 vom 18.12.1990
 - NBauO vom 13.07.1995
 - Bundesdenkmalschutzgesetz (BNatSchG) vom 21. September 1985
 - Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) vom 11. April 1994
- Bodenfunde:**
Bei Erdarbeiten können archäologische Funde zutage kommen. Das können sein, Tongefäßscherben, Holzkohlensammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen, auch geringe Spuren solcher Funde. Bodenfunde sind wichtige Quellen für die Erforschung der Ur- und Frühgeschichte und unterliegen als Bodendenkmale den Schutzbestimmungen des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes, wonach sie meldepflichtig sind. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Hinweise auf Bodenfunde nehmen die Unteren Denkmalschutzbehörden, der Landkreis sowie die Ostfriesische Landschaft - Abteilung Archäologische Landesaufnahme Aurich entgegen.
- Bodenbelastungen:**
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen. Meldepflichtig sind der Leiter der Arbeiten oder die bauausführende Firma.

Planzeichenerklärung :

- Art der baulichen Nutzung**
- WA Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung**
- 0,4 Geschößflächenzahl als Höchstmaß
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - 1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise und Baugrenzen**
- 0 Offene Bauweise
 - Baugrenze
- Öffentliche Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung: Parkplatz
- Grünflächen**
- Öffentliche Grünflächen
Zweckbestimmung :
 - Spielplatz
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Hiermit beglaube ich, dass diese Kopie der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Linienweg" der Gemeinde Eversmeer in Text und Zeichnung mit der Urschrift übereinstimmt.
Wittmund, 10.01.2001

Santogemeinde Röttingen - Landkreis Wittmund
Der Bürgermeister
Im Auftrage
Kunze
(Kunze)

Übersichtskarte Masstab 1 : 5000



Bauherr	Gemeinde Eversmeer Landkreis Wittmund	Anlage:	Blatt:
Entwurf	Bebauungsplan Nr. 1 "Linienweg" 4. Änderung	Bearbeiter:	Ku/BÜ
Entwurfstell	Urschrift Abschrift	Zeichn.Nr.:	R 1366/01
		CAD:	SP/PROJEKT/ CB 00/BPL/LINIENWEG
		Maßstab:	1: 1000
		Aufgestellt:	Aurich, 08.03.2000/ 31.07.2000/ 24.10.2000
		gez. l. V. Kubitscheck	
26603 Aurich 27563 Bremerhaven	Leoner Landstraße 49 Grabenstraße 31	Ruf 04941/9793-0 Ruf 0471/94427-0	Fax 04941/9793-66 Fax 0471 / 94427-27
		Maßstab:	130/00 Größe: 0,51 m²